

# **Umgang mit extremen Unterrichtsstörungen eines Schülers**

**Beitrag von „Ilse2“ vom 9. März 2021 20:35**

Jule, ICH persönlich stimme dir vollkommen zu. Es ändert aber nichts daran, dass wir bei uns Anträge, die gestellt werden bevor das Kind im dritten Schulbesuchsjahr ist, postwendend vom Schulamt zurück bekommen, wegen "müssen präventiv gefördert werden". Ist ja auch nicht ganz unrichtig, fragt sich halt nur, wer das denn leisten soll (das gilt für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, andere Förderschwerpunkte dürfen auf Antrag der Eltern eingeleitet werden). Bei ESE zählt hier leider auch nur Selbst- und Fremdgefährdung, Sprache dürfen wir fast nur bei deutschen Muttersprachlern einleiten, Lernen nur dann, wenn es einen IQ-Test mit entsprechendem Ergebnis gibt (der darf im Übrigen nicht der CFT sein). Unsere Schulrätin ist da sehr... speziell.

Schulbegleiter gibt es, wie schon geschrieben, nur mit einer medizinischen Diagnose.